

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin teilt die Auffassung der Verwaltung, dass aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des SGB II, die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II künftig in einem optimierten Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft der Agentur für Arbeit und des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen sollte. Er beauftragt den Bürgermeister, diese Sichtweise als Empfehlung hinsichtlich der künftigen Organisationsform dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mitzuteilen.